

Leitfaden Lohnmeldung AHV 2021

Vorgehen

	ELM (Swissdec)		PROMEA connect		Per Post
<input type="checkbox"/>	Meldung im Lohnprogramm auslösen	<input type="checkbox"/>	Lohnbescheinigung ausfüllen	<input type="checkbox"/>	Lohnbescheinigung ausfüllen
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*	<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*	<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Vorsorgeeinrichtung überprüfen bzw. eintragen	<input type="checkbox"/>	Vorsorgeeinrichtung überprüfen bzw. eintragen	<input type="checkbox"/>	Formular Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton ausfüllen**
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Online-Übermittlung	<input type="checkbox"/>	Online-Übermittlung	<input type="checkbox"/>	Totalbeträge in das Hauptformular Abrechnung 2021 übertragen
					↓
					Vorsorgeeinrichtung überprüfen bzw. eintragen
					↓
					Ort / Datum, Stempel und Unterschrift sowie Kontaktperson angeben und an die PROMEA senden

* nur Mitglieder des Verbandes AM Suisse

** nur wenn die Beiträge der Familienausgleichskasse über die Hauptnummer abgerechnet werden

Wichtige Hinweise

Einreichungsfrist Bis spätestens **27. Januar 2022**

Verzugszinsen Bei Nichteinhalten des Einreichungsdatums werden gemäss Art. 41^{bis} Abs. 1 Bst. d AHVV Verzugszinsen rückwirkend ab 1. Januar 2022 fällig.

Unvollständige Formulare Nicht unterzeichnete oder unleserliche Lohnbescheinigungen müssen wir Ihnen leider zur Nachbesserung zurücksenden.

Mitglieder ohne AHV-pflichtige Löhne müssen die Abrechnung ebenfalls einreichen, solange sie im Handelsregister eingetragen sind. Hier genügen die Unterschrift mit Datum und dem handschriftlichen Vermerk „kein AHV-pflichtiges Personal“.

Nur die tatsächlich im Jahr 2021 ausbezahlten Löhne müssen deklariert werden. Alle Nachträge aus früheren Jahren müssen uns separat gemeldet werden.

Unfall- und Krankentaggelder sowie die Mutterschaftsversicherung Genf sind **nicht** beitragspflichtig.

Formular Lohnbescheinigung

Tragen Sie alle Arbeitnehmenden ein.

Streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2021 nicht mehr beschäftigt waren.

Auf der Lohnbescheinigung sind bereits die uns bekannten Arbeitnehmenden aufgeführt. Ergänzen Sie unbedingt alle fehlenden Arbeitnehmenden sowie Aushilfen und streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2021 nicht mehr beschäftigt waren. Beachten Sie, dass die korrekte Versichertennummer, das genaue Geburtsdatum sowie das Geschlecht aufgeführt werden müssen.

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	
	2a	2b	2c	vom	bis		ALV 1	ALV 2
1				3	4	5	6	7
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA	25.05.68	F	01.01.	31.12.	91 000	91 000	0
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.21)	13.04.94	M	01.01.	30.09.	45 000	45 000	0
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.20)	21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	0
<i>756.1133.2847.75</i>	<i>CHRISTEN, PETRA</i>	<i>14.10.79</i>	<i>F</i>	<i>01.09.</i>	<i>31.12.</i>	<i>22 000</i>	<i>22 000</i>	<i>0</i>

Es sind nur beitragspflichtige Lohnsummen und die Beschäftigungsdauer einzutragen.

Wir haben für Sie die häufigsten Lohnarten zusammengestellt:

Beitragspflichtig	Nicht beitragspflichtig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne, Akkord- und Prämienlöhne, Überzeit- und Nachtarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Familienzulagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gratifikationen, Bonus, 13. Monatslohn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatnutzung von Dienstautos 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Militärsold, Sold an Zivilschutzleistende, Taschengeld für Zivildienstleistende
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Naturalbezüge wie Verpflegung und Unterkunft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soldähnliche Vergütungen in öffentlichen Feuerwehren bis CHF 5 000
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Provisionen und Kommissionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturalgeschenke, Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke bis zu einem Grenzwert von CHF 500 / Jahr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Taggelder der Invalidenversicherung, des Erwerbsersatzes inkl. Mutterschaftsentschädigung, der Militärversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prämien bis zu einem Grenzwert von CHF 500 für das Bestehen von beruflichen Prüfungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ferien- und Feiertagsentschädigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsjubiläum; Frühestens 25 Jahre nach Gründung, später in Abständen von 25 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entschädigungen der Arbeitgebenden für die normalen Fahrtkosten für den Arbeitsweg und für die üblichen Verpflegungen der Arbeitnehmenden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen für die Aus- und Weiterbildung (Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zwingend)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen beim Tode von Angehörigen von Arbeitnehmenden oder an die Hinterlassenen

Tragen Sie bitte nur Löhne in die Lohnbescheinigung ein, welche auch tatsächlich im Jahr 2021 ausbezahlt wurden. **Negative Lohnsummen** für 2021, d. h. allfällige Korrekturmeldungen, oder auch **zusätzliche Einkommen aus früheren Jahren** sind uns stets als **Nachtrag** separat zu melden. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang zusätzlich das Realisierungsdatum mit.

Beispiele

Lohn höher als CHF 148 200 → z. B. ein Lohn von CHF 152 000

ALV 1 / ALV 2 - Grenze:
Übersteigt die jährliche Lohnsumme den Betrag von CHF 148 200, ist bei der ALV 2 nur noch die Differenz anzugeben.

Bruttolohn CHF 152 000
abzüglich max. ALV 1-Lohnsumme CHF 148 200
= ALV 2-Lohnsumme CHF 3 800

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	
	2a	tt.mm.jj	F/M	vom	bis		ALV 1	ALV 2
1		2b	2c	3	4	5	6	7
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO	10.11.61	M	01.01.	31.12.	152 000	148 200	3 800

Pensionierung z. B. ab 01.07.

Rentner:
AHV-pflichtig, aber nicht ALV-pflichtig.
Unbedingt gesetzlichen Freibetrag von CHF 1 400 / Mt. bzw. CHF 16 800 / Jahr vorgängig abziehen.

Bruttolohn vor Pensionierung 01.01. - 30.06. CHF 38 400
Bruttolohn nach Pensionierung 01.07. - 31.12. CHF 38 400
Abzüglich Rentnerfreibetrag 6 x CHF 1 400 CHF -8 400
Beitragspflichtiger Lohn als Rentner CHF 30 000

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis		ALV 1	ALV 2
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)	12.06.56	M	01.01.	30.06.	38 400	38 400	0
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)	12.06.56	M	01.07.	31.12.	30 000	0	0

Lernende

Personen unter 18 Jahren:
Noch nicht AHV- und ALV-pflichtig.
Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beginnt die Beitragspflicht für Lernende.

Alain Kuster ist in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden.
Lea Gut ist in diesem Jahr 17 Jahre alt geworden.

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis		ALV 1	ALV 2
756.3364.9106.61	KUSTER, ALAIN (Lernender)	11.09.03	M	01.01.	31.12.	19 500	19 500	0
756.1213.2881.21	GUT, LEA (Lernende)	04.05.04	M	01.08.	31.12.	0	0	0

Krankheit / Unfall → z. B. ab 15.11. wegen Unfall 100 % abwesend

Taggelder der Kranken- und Unfallversicherungen sind nicht beitragspflichtig.

Bruttolohn ganzes Jahr CHF 85 000
Abzüglich erhaltene Taggelder UVG CHF -7 845
= Beitragspflichtiger Lohn CHF 77 155

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	
		tt.mm.jj	F/M	vom	bis		ALV 1	ALV 2
756.5638.4286.25	ROTH, TOM (ab 15.11. 100 % Unfall)	22.04.68	M	01.01.	31.12.	77 155	77 155	0

Übertrag ins Hauptformular Abrechnung 2021

Das Schlusstotal der AHV-Lohnsumme (Feld 1), der ALV 1-Lohnsumme (Feld 2) und der ALV 2-Lohnsumme (Feld 3) werden ins Hauptformular Abrechnung 2021 übertragen.

Versichertennummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)	Beschäftigungsdauer		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)			
		tt.mm.jj	F/M		ALV 1	ALV 2		
1	2a	2b	2c	3	4	5	6	7
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA	25.05.68	F	01.01.	31.12.	91 000	91 000	0
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.21)	13.04.94	M	01.01.	30.09.	45 000	45 000	0
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.20)	21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	0
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO	10.11.61	M	01.01.	31.12.	152 000	148 200	3 800
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)	12.06.56	M	01.01.	30.06.	38 400	38 400	0
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)	12.06.56	M	01.07.	31.12.	30 000	0	0
756.1133.2847.75	CHARISTEN, PETRA	14.10.79	F	01.09.	31.12.	22 000	22 000	0

Seitentotal	378 400	344 600	3 800
Schlusstotal	378 400	344 600	3 800
	1	2	3

Formular Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton

Falls Sie in mehreren Kantonen die FAK-Beiträge nur mit einer Mitgliedernummer abrechnen, müssen Sie die einzelnen Lohnsummen pro Kanton auf der detaillierten Aufstellung angeben.

Kanton	Lohnsumme
Aargau	
Baselstadt	
Bern	
Fribourg	
Genf	
.....	

Formular Absenzentschädigungen

(nur relevant für Mitglieder von AM Suisse)

Mitglieder des Verbandes AM Suisse können für bestimmte Absenzen Entschädigungen geltend machen. Entschädigungsberechtigte Absenzen sind auf dem Formular Absenzentschädigungen unten aufgeführt.

Wichtig:

- Bitte den Grund der Absenz pro Mitarbeitenden angeben sowie auf die Begrenzung der Anzahl Tage pro Absenzgrund achten. Eine pauschale Abgeltung der Absenzentschädigungen können wir leider nicht akzeptieren.
- Absenzentschädigungen sind auf CHF 568 pro Tag limitiert.
- Hier nicht aufzuführen sind Lohnausfälle während Krankheit, Mutterschaft, Unfall oder Militärdienst.

Neu: Seit dem 1. Januar 2021 erhalten Männer bei der Geburt eines Kindes eine Vaterschaftsentschädigung nach EOG. Daher erhalten Ihre Mitarbeitenden anstelle der bisherigen fünf freien Tage neu während der gesamten Bezugsdauer der Vaterschaftsentschädigung ihren Lohn zu 100 % ausbezahlt.

Formel für die Berechnung der Absenzentschädigung

Pro Mitarbeitenden ist zunächst der Tagesansatz zu ermitteln:

Im Stundenlohn:	Stundenansatz x 8,0 Stunden = Tagesentschädigung	
Im Monatslohn:	$\frac{\text{Jahreslohnsumme (max. CHF 148 200)}}{2\ 086}$	x 8,0 = Tagesentschädigung

Der Tagesansatz multipliziert mit der Anzahl Absenztage ergibt den Lohnausfall Total in CHF.

Beispiele

Muster, Hans, arbeitet im Stundenlohn → Todesfall in Hausgemeinschaft

Tagesentschädigung CHF 30 x 8,0 Stunden = **CHF 240**
 Lohnausfall Total CHF 3 Tage x CHF 240 = **CHF 720**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	5

Meier, Tanja, arbeitet im Monatslohn → Heirat

Tagesentschädigung = $\frac{\text{CHF 65 000 (CHF 5 000 x 13)}}{2\ 086}$ x 8,0 Stunden = **CHF 249.28**

Lohnausfall Total CHF 3 Tage x CHF 249.30 (auf 5 Rappen gerundet) = **CHF 747.90**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1

Übertrag Total Absenzzschädigungen ins Hauptformular Abrechnung 2021

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	5
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1
3					

Übertrag auf Abrechnung (Feld Nr. 6)		Total CHF	1 467.90	
			6	

Formular Abrechnung 2021

		Lohnsummen 2021		
Lohnsumme AHV/IV/EO <small>(exkl. Taggelder UVG-KVG/Freibetrag für Altersrentner, gemäss Lohnbescheinigung Spalte 5)</small>		1	378 400	1
Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV)	ALV 1	2	344 600	2
	ALV 2	3	3 800	3
Lohnsumme Familienausgleichskasse (FAK) <small>(gemäss Aufstellung auf der Rückseite, pro Kanton Lohnsumme angeben)</small>			378 400	4
Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf (MSV GE) <small>(nur für Arbeitnehmende, welche im Kanton Genf beschäftigt waren)</small>				5
Absenzzschädigungen <small>(gemäss Aufstellung)</small>		6	1 467.90	6
Anzahl Mitarbeitende im Kanton GE per 31.12.2019 <small>(nur für Arbeitnehmende, welche im Kanton Genf beschäftigt waren)</small>				7

Was ist in welches Feld einzutragen?

Feld Nr. 1 Lohnsumme AHV/IV/EO

Tragen Sie hier das Total der Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 1. auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 2 Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV) – ALV1

Tragen Sie hier das Total der ALV 1-Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 2 auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 3 Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV) – ALV2

Tragen Sie hier das Total der ALV 2-Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 3 auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 4 Lohnsumme Familienausgleichskasse (FAK)

FAK-Lohnsumme = Total der AHV-Lohnsumme gemäss Lohnbescheinigung.
Mitglieder mit mehreren FAK-Kantonen, welche nur über eine Mitgliedernummer abrechnen, müssen dieses Feld nicht ausfüllen. Dafür ist aber das Formular „Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton“ zu ergänzen.

Feld Nr. 5 Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf (MSV GE)

Tragen Sie die AHV-Lohnsumme der im Kanton Genf ansässigen Firmen oder Filialen ein.

Feld Nr. 6 Absenzzschädigungen (nur für Mitglieder von AM Suisse)

Lohnausfall gemäss Formular Absenzzschädigungen.

Feld Nr. 7 Anzahl Mitarbeitende im Kanton GE per 31.12.2019

Zur Finanzierung des kantonalen Berufsbildungsfonds erhebt der Kanton Genf jährlich einen Betrag von CHF 31 pro Arbeitnehmenden. Für die Ermittlung dieser kantonalen Abgabe benötigen wir daher die Anzahl aller Arbeitnehmenden, welche per 31. Dezember **2019** im Kanton Genf für Sie tätig waren.

Hinweis: Lohnsumme der Krankenkasse Schweiz. Metallbaufirmen KSM

Sie erhalten direkt von der KSM die entsprechende Deklaration.

War das gesamte BVG-pflichtige Personal einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen?

Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Bitte korrigieren Sie falls nötig die vorgedruckten Informationen.

JA :

Name und Ort der Vorsorgeeinrichtung

Police-Nr.

NEIN, weil (Mehrfachnennung möglich):

- kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt wurde;
- die einzelnen Löhne die **Eintrittsschwelle BVG** von CHF 21 330 pro Jahr nicht überstiegen;
- auf max. 3 Monate **befristete** Arbeitsverträge bestanden;
- die Arbeitnehmenden nur **nebenberuflich** tätig waren;
- die Arbeitnehmenden im Sinn der IV zu mindestens 70 % **invalid** waren;
- andere Gründe: _____

BVG-Erfassungskontrolle

Geben Sie uns an, ob Sie BVG-pflichtiges Personal im 2021 beschäftigt haben. BVG-pflichtig ist, wer die Eintrittsschwelle BVG von CHF 21 510 übersteigt.

Die uns bereits bekannte Vorsorgeeinrichtung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Vorsorgeeinrichtung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Falls Ihr Personal keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, geben Sie bitte auf der rechten Seite die Gründe dafür an.

Wo ist Ihr Personal gegen Unfall versichert?

Bitte prüfen bzw. ergänzen Sie Ihre aktuelle UVG-Versicherung:

Name und Ort

Police-Nr.

Unfallversicherung

Geben Sie uns an, wo Ihr Personal gegen Unfall versichert ist.

Die uns bereits bekannte Unfallversicherung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Versicherung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

In PROMEA connect bitten wir Sie, uns eine Mitteilung zu senden, falls sich Ihre Unfallversicherung geändert hat.

Kontakt

Benötigen Sie Unterstützung oder haben Sie weitergehende Fragen?
Wir unterstützen Sie gerne.

PROMEA Sozialversicherungen

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch